



RÜSSELSHEIMER RUDER-KLUB
RUDERN · HOCKEY · TENNIS

Ehrungsordnung des Rüsselsheimer Ruder-Klubs 08.e.V.

1 Der Rüsselsheimer Ruder-Klub verleiht für besondere Verdienste um den Sport, für besondere sportliche Leistungen sowie für langjährige Mitgliedschaft Leistungsmedaljen, Ehrenmedaljen, Urkunden und Ehrengeschenke. Er kann in besonderen Fällen ein Mitglied zum Ehrenmitglied oder sogar zum Ehrenvorsitzenden ernennen.

2 Das Vorschlagsrecht zur Verleihung haben alle Organe des RRK (gemäß Satzung Ziffer 8) sowie die Abteilungsleitungen. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gesamtvorstands. Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden erfolgt gemäß Satzung Ziffer 4.5.

3 Die RRK-Leistungsmedalje (Klubflagge mit Eichenlaub und Sportsymbolen) kann verliehen werden für verdienstvolle, langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im RRK sowie für hervorragende sportliche Leistungen. Bei Verleihung der Leistungsmedalje für sportliche Leistung, insbesondere der Leistungsmedalje in Gold, sollte auch das Vorhandensein sportlich fairer Einstellung sowie vereinsfördernden Verhaltens Voraussetzung sein. An Jugendliche sowie für Leistungen in der Jugendklasse wird die RRK-Leistungsmedalje nicht verliehen.

Die RRK-Leistungsmedalje in Silber kann z. B. verliehen werden für

15jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit;
mehrfährige, erfolgreiche Teilnahme an Hessischen oder
Süddeutschen Meisterschaften;
Erringung eines 1., 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen
Meisterschaft;
50 Siege auf Ruderregatten
oder mehrjährige Teilnahme an Hockey-Meisterschaftsspielen
(etwa 250 Spiele).

Die RRK-Leistungsmedalje in Gold kann z. B. verliehen werden für

25jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit;
mehrfährige, erfolgreiche Teilnahme an Deutschen
Meisterschaften;
erfolgreiche Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaft oder an
Olympischen Spielen;
100 Siege auf Ruderregatten
oder langjährige Teilnahme an Hockey-Meisterschaftsspielen
(etwa 500 Spiele).



RÜSSELSHEIMER RUDER-KLUB
RUDERN · HOCKEY · TENNIS

4 Die RRK-Ehrennadel (Klubflagge mit Eichenlaub und Zahl) wird verliehen für

langjährige Mitgliedschaft im RRK, und zwar
in Silber mit Zahl 25 für 25jährige ununterbrochene
Mitgliedschaft,
in Silber mit Zahl 40 für 40jährige ununterbrochene
Mitgliedschaft
und in Gold mit Zahl 50 für 50jährige ununterbrochene
Mitgliedschaft.

.....
Die RRK-Ehrennadel in Silber oder Gold ohne Zahl kann in besonderen Fällen verliehen werden.

5 Bei Verleihung der RRK-Leistungsnadel und der RRK-Ehrennadel sowie bei Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden werden Urkunden ausgestellt.

6 Ehrengeschenke können überreicht werden für besondere sportliche Leistungen (auch in der Jugendklasse) oder für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit.

7 Ehrenvorsitzender, Ehrenmitglieder, Träger der RRK-Leistungsnadel in Gold sowie Träger der RRK-Ehrennadel in Gold haben zu allen sportlichen Veranstaltungen des RRK freien Eintritt. Zu diesem Zweck wird ein entsprechender Ausweis ausgestellt.

Rüsselsheim, den 17. Januar 1984

Der Gesamtvorstand des Rüsselsheimer Ruder-Klub 08 e. V.

.....